

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Vierunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1909.

E. K. Rand hat kürzlich in seinem vortrefflichen Buche Johannes Scottus (München 1906) S. 3—27 (vgl. besonders S. 18 f.) den in einigen Hss. überlieferten anonymen Kommentar zu den *Opuscula sacra* des Boethius (Hss. S. 28 ff., Ausgabe S. 30—80) dem Johannes Scottus in überzeugender Weise beigelegt. Zu dem evidenten Beweis Rands kann nun noch, um den letzten Zweifel zu beseitigen, die urkundliche Bestätigung gegeben werden. Sie findet sich im Katalog von Fulda aus saec. XVI. Dieser ist zwar jung, aber schon eine flüchtige Durchsicht lehrt, dass er hauptsächlich sehr alte Bestände registriert¹, zu denen im Laufe der Zeit nicht eben sehr viel hinzugekommen ist; denn das ergibt sich ohne weiteres aus den nicht häufigen Namen späterer Schriftsteller. Man könnte sogar die Behauptung aufstellen, dass die Vermehrungen vom 10. bis 16. Jh. numerisch bei weitem nicht den ursprünglichen Bestand des 9. Jh. erreichen, ein deutliches Zeichen für den regen wissenschaftlichen Betrieb im karolingischen Zeitalter und für das spätere niedrige Niveau des Klosters in dieser Beziehung. Dies Verzeichnis hat aus einer Hs. des Marburger Staatsarchivs C. Scherer in Beihefte zum Centralblatt f. Bibliothekswesen XXVI, 89—111 neu herausgegeben, und hier findet sich Rep. 4 Ordo 4 S. 96 die Aufschrift 'Ioannis super Boetium de trinitate. fol. hic liber est mancus et mutilus'. Da ein Erklärer dieses Werkes mit dem Namen Johannes weder vor Gilbertus Porretanus noch aus späterer Zeit ausser dem grossen irischen Gelehrten bekannt ist, so muss sich die Aufschrift auf diesen beziehen. Schwieriger dürfte die Identifizierung

1) Wichtig ist in dieser Beziehung der reiche Bestand an Hraban-Hss.

der alten Fuldaer Hs. mit einer heute bekannten sein. Zunächst lässt sich soviel sicher sagen, dass jene das Werk separat überliefert hat, wie Rands CMEFP. Einen weiteren Fingerzeig gewährt die Angabe des Bibliothekars, dass die Hs. verstümmelt war, was nach Rand S. 29 nur bei C der Fall zu sein scheint. Ob der Fuldensis noch weiteres enthielt, lässt sich nicht genau sagen, da der Katalog keineswegs alle in jeder Hs. vorhandenen Werke aufführt. Aber schon aus dem Umstande, dass im Fuldensis der Autorname an der Spitze vermerkt war — denn im 16. Jh. hätte wohl kein Bibliothekar das seltene Werk erkannt — ergibt sich wohl, dass die Fuldische Ueberlieferung seitwärts von der uns bekannten steht. Aus diesem Eintrag geht aber auch hervor, dass die Hs. zu einer Zeit kopiert wurde, in der der irische Gelehrte noch nicht aus dem Gedächtnis verschwunden war. Man kommt somit zu einer neuen, allerdings verlorenen Ueberlieferung, und man sieht, dass auch spätere Kataloge zur Aufhellung literarischer Fragen beitragen können. Ich rechne jetzt zu diesen wichtigen späteren Stücken die Kataloge von Altzelle 1514¹, vortrefflich erläutert und herausgegeben von L. Schmidt, Neues Archiv für sächs. Geschichte XVIII, von Blois 1518, herausg. von H. Omont, Anciens inventaires et catalogues etc. I, und den oben erwähnten Fuldaer Katalog. Ich werde demgemäss diese Stücke bei bald zu gebenden Nachträgen zu meinem Aufsatz 'Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen' (N. A. XXXII, 647) heranziehen.

Ich knüpfe hier noch einige Bemerkungen zum Katalog von Fulda an. Wie oben bemerkt, sind die Vermehrungen aus späterer Zeit sehr spärlich gewesen, wenn man von einigen Rechtsbüchern absieht. So findet sich einmal Nicolaus de Lyra S. 100 (VI, 4, 7) und einmal Thomas v. Aquino (S. 99; VI, 2, 3) erwähnt. Mit Ausnahme der ganz wenigen Drucke² ist überhaupt das jüngste Buch der Liber caelestium revelationum b. Brigittae ducissae Suetiae S. 102 (VII, 4, 5). Kein einziges humanistisches Werk wird als Hs. verzeichnet, und die grosse Seltenheit von Papierhss. (S. 105 IX, 2, 12; 106 IX, 4, 10; 107 X, 1, 9) spricht deutlich für das Alter der registrierten Bestände. Vielfach herrscht übrigens Uebereinstimmung der Buchtitel mit den Lorscher Katalogen, was sowohl bei der

1) Er ist für die deutsche Historiographie von grosser Bedeutung.

2) Albertus Magnus und Aventin VIII, 4, 16; Quadragesimale des Johann Gritsch IX, 2, 10; Catholicon des Johannes de Janua X, 1, 1.

Theologie als auch bei den klassischen Autoren hervortritt. Sonderbarerweise fehlt bei den letzteren Sueton, dessen Ueberlieferung ja von Fulda ausgeht; dafür sind aber Seltenheiten wie die Grammatik Julians von Toledo (103 VIII, 1, 18), Columella (106 IX, 3, 17), Mallius Theodorus¹ (104 VIII, 3, 11) vorhanden. Anderes, wie Tacitus' Annalen und Germania oder Gellius mag durch Humanisten vorher abhanden gekommen sein. Dagegen gibt der Katalog die theologische Bibliothek wohl in ihrer alten Unversehrtheit wieder. Sie ist von solcher Reichhaltigkeit, dass sich nur Lorsch, nicht aber Corbie mit ihr messen kann. Hier sind viele Seltenheiten zu verzeichnen, wie Hermae Pastor VI, 3, 9, Tertullians Apologeticum IX, 4, 6, die Uebersetzung von Hesychius' Leviticuskommentar VII, 4, 4, die Traktate des Gaudentius VI, 3, 12 (sonst nur in Corbie), Maxentius' Dialog contra haereticos VI, 2, 6 (da hier Fulgentius vorgeht und Cochlaeus den Maxentius nach einer Nürnberger Fulgentiushs. veröffentlichte, so war diese vielleicht eine Abschrift des Fuldaer Exemplars), Apponius' Kommentar zum Hohenliede VI, 4, 10. Endlich erwähne ich die Notiz S. 102 VII, 4, 11 'Orosii glossa in Daniele', weil sie einiges Licht zu der Nachricht des Anon. Mellicensis 69 (S. 78 Ettl.) 'Orosius venerabilis, ut putatur, episcopus scribit inter alia commentum in librum duodecim prophetarum' zu bringen scheint. Denn unzweifelhaft sind diese beiden Personen identisch, und es würde sich für jenen Kommentar ein bedeutender Umfang ergeben, wenn die Glosse zu Daniel in einem eignen Bande in Fulda verwahrt wurde. An Origenes-Uebersetzungen war Fulda nach diesem Katalog besonders reich, und auch Cyprian wird mehrmals erwähnt, wobei man doch am ersten an Kopien aus karolingischer Zeit denken möchte².

1) So ist nämlich statt 'Malli et Isidori' zu lesen. S. 106 IX, 3, 19 ist 'pomo' zu halten und nicht mit Scherer 'somno' zu lesen, vgl. Rom 1375 (Ehrle, Hist. bibl. Rom. pont. I, 542, n. 1357; Canterbury s. XIII—XIV (Edward, Memoirs of libr. I, 176, n. 290) und Bordesholm 1488 (Merzdorf, Biblioth. Unterhaltungen II, 37, E 13). S. 96 IV, 2, 17 ist 'compli' = 'cons phi' (consol. philosophiae) zu lesen. S. 98 VI, 1, 7 ist 'm. achulpi' (magistri a.) zu lesen; der Name begegnet in alten Aufschriften als Arculphus, Asculphus, Agulfus, Artulphus, Achulfus, Artulsus, Arnulfus, Archelfus, Arnolfus. S. 95 IV, 1, 23 ist 'Bacch[i]arii' richtig, desgleichen S. 97 IV, 4, 15. Es ist der aus Augustins Zeit bekannte spanische Mönch, der Brief an Januarius ist die Schrift de reparatione lapsi und IV, 1, 23 entspricht Becker 128, 46; die von Scherer S. 111, Anm. 17 vorgebrachten Konjekturen sind also irreführend. 2) Der S. 106 IX, 4, 21 erwähnte 'Liber Simonis' ist jedenfalls der im Amplon. O 12 f. 59 und O 10 f. 83 mit zwei Werken vertretene Simon Dacus.

Alchvine ist nicht so reich bedacht, wie in dem wichtigen Fragment Becker 13; es fehlt nämlich die wichtige Hs. B. 13, 20, wo dem Alchvine auch ein Gedicht in *Cantica canticorum* beigelegt wird, und 21, wo seine Grammatik neben anderem stand. Neu aber ist in unserm Verzeichnis S. 96 IV, 2, 15 'Alcuinus super cathedras Aristotelis'. Dies Werk ist sonst nicht bekannt, wenn es nicht mit seinem Dialog *de dialectica* identisch ist, in dem über die Kategorien nach Pseudo-Augustin gehandelt wird. Aus den ungemein zahlreichen Hraban-Hss. des Katalogs ergibt sich, dass Hraban auch Auszüge aus den Briefen des Hieronymus veranstaltet hat (S. 95 IV, 2, 5) und Excerpte aus verschiedenen Autoren *de deo* zusammentrug (S. 95 IV, 1, 18). Singulär und wichtig ist die Aufschrift S. 94 III, 3, 6 'Rabanus de arte grammatica', die ich sonst nirgends gefunden habe. Auch Sedulius Scottus war in Fulda vertreten, man besass (S. 101 VII, 1, 9) die 'Collectanea Sedulii in epistolas Pauli' und (S. 107 X, 1, 17) 'Commentarius in grammaticam Eutichii'. Endlich erwähne ich als einzig bekannte Aufschriften S. 95 IV, 1, 22 'Beringosus abbas de s. cruce', womit Abt Berengoz von St. Maximin gemeint ist, und S. 108 X, 2, 41 'Calculatio Hergerii'; hierunter ist das von Alberich v. Trois-Fontaines zu 990 (MG. SS. XXIII, 775) erwähnte Werk 'regule numerorum super abbacum Gerberti' des Heriger v. Lobbes zu verstehen, das im Monac. 14689 s. XII f. 98 steht. Was Scherer S. 112, Anm. 88 zu der Aufschrift anführt, ist hiernach zu streichen.
